

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Vorsitzende  
Katja Rathje-Hoffmann  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

24105 Kiel, 16.05.2023

**Ansprechpartner:**  
Herr Hans-Joachim Am Wege

**Telefon:**  
0431 570050-53

**E-Mail:**  
[arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1457

**Unser Zeichen: Nr. 92/Az. 50.32.25 AW/Pe**  
(bei Antwort bitte angeben)

- 1. Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/383 (neu)**
- 2. Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/461**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, uns zu den in Rede stehenden Anträgen äußern zu können, danken wir. Zu den Anträgen äußern wir uns wie folgt:

## **1. Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/383 (neu)**

Die Antragsinitiative der Fraktionen von SPD und SSW ist zu begrüßen. Die Forderung nach einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung und -förderung von Menschen mit Beeinträchtigung ist unstrittig ein erstrebenswertes Ziel. Fraglich bleibt jedoch, welche „relevanten Akteure“ konkret gemeint sind. Die Bestrebung, einerseits die Qualität der Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter stärken zu wollen und „jegliche Barrieren“ in Bezug auf Gesundheitseinrichtungen und Dienste weiter abzubauen sowie den Schutz von Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen hierbei zu stärken, wird ausdrücklich begrüßt. Dennoch wird auch hier nicht deutlich, welchen Barrieren mit welchen Maßnahmen entgegengewirkt werden soll. Positiv zu bewerten ist die Forderung nach mindestens einem medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) als spezifische Ergänzung der medizinischen Regelversorgung. Um hier den Zugang möglichst

sicher gewährleisten zu können, sollte ein solches MZEB möglichst zentral im Flächenland Schleswig-Holstein und mit einer guten verkehrs-technischen Anbindung errichtet werden. Auch die Forderung, bei der Krankenhausplanung die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in der stationären Versorgung zu berücksichtigen, ist aus unserer Sicht wichtig und sinnvoll. Dieses Thema sollte unseres Erachtens im Landeskrankenhausausschuss erörtert werden. Insgesamt ist der Antrag positiv zu sehen, wobei eine Konkretisierung im vorbeschriebenen Sinne für die weitere Bewertung hilfreich sein könnte.

## **2. Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/461**

Auch der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist unterstützenswert. Die Bestrebung der Verbesserung eines gleichberechtigten Zugangs zu Leistungen des Gesundheitssystems nach den Vorgaben des Artikels 25 der UN-Behindertenrechtskonvention ist unstrittig ein erstrebenswertes Ziel. Den Vorschlag, Medizinische Zentren für Erwachsene mit mehrfacher und geistiger Behinderung (MZEB) beispielsweise im Anschluss an die bereits vorhandenen Kliniken einzurichten, begrüßen wir. Um hier den Zugang möglichst sicher gewährleisten zu können, sollten die MZEBs möglichst an zentralen Kliniken mit einer guten verkehrstechnischen Anbindung im Flächenland Schleswig-Holstein eingerichtet werden. Positiv ist die Forderung zu bewerten, die Mitarbeitenden bei der Aus- und Weiterbildung im medizinischen und pflegerischen Bereich verstärkt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und entsprechende Kompetenzen zu vermitteln, um die flächendeckende Versorgung insgesamt zu verbessern. Vor dem Hintergrund wäre eine entsprechende Manifestierung dieser Lern- und Lehrinhalte in den entsprechenden Richtlinien zu erwägen. Die Überarbeitung der Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ mit dem Fokus auf digitale Barrierefreiheit wäre aus unserer Sicht gewinnbringend und daher unterstützen wir den Vorschlag, zukünftig auch verstärkt bestehende physische Barrieren beim Besuch von Praxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung weiter abzubauen. Hier wäre zu betonen, dass neben den tatsächlich rein physischen Barrieren insbesondere auch Hürden bezüglich der Kommunikation abzubauen sind. Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollen bei notwendigen medizinischen Eingriffen selbstbestimmt entscheiden können, daher sind beispielsweise Aufklärungs- und Einwilligungsbögen in einfacher Sprache und verständlichem Umfang vorzuhalten und einzusetzen sowie Möglichkeiten der Gebärdensprachlichen Kommunikation sicherzustellen. Die Forderung an die Landesregierung, sich für den Ausbau der sozialpädiatrischen Zentren im Land für Säuglinge, Kinder und Jugendliche stark zu machen, ist aus unserer Sicht wichtig und sinnvoll. Insgesamt begrüßen wir den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Konkretisierung wäre hier ebenfalls wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Am Wege  
(Referent)